



Einheitliche Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. DS-GVO¹ der Notare Günther Rieger und Michael Kopf, Bad Saulgau

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Günther Rieger und Notar Michael Kopf. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Notar Günther Rieger Friedrichstraße 6, 88348 Bad Saulgau Telefon: 07581 / 920 90 20 email: info@notare-rk.de	Datenschutz & IT-Sicherheit, Ralph Zöllner Cyprianweg 41, 88512 Mengen-Ennetach Tel: 07572 / 606983 email: datenschutz@datenschutz-zoellner.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Notar Michael Kopf Friedrichstraße 6, 88348 Bad Saulgau Telefon: 07581 / 920 90 20 email: info@notare-rk.de	Datenschutz & IT-Sicherheit, Ralph Zöllner Cyprianweg 41, 88512 Mengen-Ennetach Tel: 07572 / 606983 email: datenschutz@datenschutz-zoellner.de

Woher beziehen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst bzw. beim von Ihnen beauftragten Vermittler (Makler, Bank, Hausverwalter) statt. Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der berufsrechtlichen und gesetzlichen Pflichten im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit notwendig. Aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten ist es unumgänglich die von uns angeforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da wir ansonsten den gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen können. Die personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung der notariellen Amtstätigkeiten, von Anzeige- und Benachrichtigungspflichten, sowie zur ordnungsgemäßen Bearbeiten des beauftragten Vorgangs erforderlich. Eine Datenweitergabe erfolgt nur soweit im Rahmen der notariellen Schweigepflicht überhaupt zulässig, erforderlich und gesetzlich verpflichtend. Rechtliche und/oder steuerliche Nachteile können ansonsten nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Stammdatenerfassung für die Beratung und Vorbereitung von Beurkundungen / Beglaubigungen) ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Sollten die angeforderten Daten von Ihnen nicht bereitgestellt werden, kann eine Beurkundung / Beglaubigung nicht erfolgen, da berufsspezifische gesetzlichen Pflichten (nach BeurkG, BNotO, z.B. Legitimationsprüfung, Dokumentation nach GWG, Sachverhaltsermittlung) entgehen. Eine notarielle Beratung ist jedenfalls nur eingeschränkt möglich.

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten (elektronisch und papiergebunden) zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Finanzämtern, Auftraggebern (Makler, Vertragspartner), o. ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben.

Weiterhin verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Registern (Grundbuch, Handelsregister, Unternehmensregister, Liegenschaftskataster) und Internetauftritten, die wir zulässigerweise und nur zu dem jeweiligen Vertragszweck nutzen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden von uns als „öffentliche Stelle der Länder“ und Verantwortlicher i.S. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Die Datenerfassung dient der Erfüllung der Amts- und Mitteilungspflichten im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit (Zweck der Datenerhebung).

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung folgt **zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (gem. Art. 6 Abs.1 Lit. c DS-GVO) bzw. im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt (gem. Art. 6 Abs.1 Lit. e DS-GVO)**. Notare sind Träger eines öffentlichen Amtes und nehmen als solche hoheitliche Aufgaben wahr. Ihre Aufgaben liegen damit im öffentlichen Interesse.

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtungen (notarielles Berufs- und Verfahrensrecht, insbesondere BeurkG, BNotO, NotAktVV, DONot, GWG, AO, ErbStG, GrEStG, sowie deren Durchführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse). Diese liegen ebenso im öffentlichen Interesse (z. B. Einhaltung von Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, Nachweis der Einhaltung von Hinweis- und Informationspflichten, Abrechnung, steuerliche Berichtspflichten). **Lediglich ausnahmsweise**, beispielweise wenn der Notar Daten erhebt die für die Ausübung der notariellen Amtstätigkeit nicht erforderlich sind, bedarf es einer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a DS-GVO). Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Ausnahmefall aus der Erteilung einer Einwilligung. Trotz dieser grundsätzliche Zulässigkeit erfolgt die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Innerhalb der Kanzlei erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

In Erfüllung der mit Ihnen vorgenommenen Beurkundung / Beglaubigung erhalten ausschließlich diejenigen Stellen die von Ihnen überlassenen Daten, die diese aus gesetzlichen Gründen benötigen, z. B. Vertragsbeteiligte, Finanzbehörden, beteiligte Banken, zuständige Behörden und Gerichte.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir verpflichtet die berufsrechtliche Verschwiegenheit einzuhalten und umzusetzen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter. Weitere Empfänger erhalten die von Ihnen überlassenen Daten nur auf Ihren Wunsch hin, wenn Sie uns von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit entbinden.

Im Rahmen unserer notariellen Amtstätigkeit beauftragen wir in Einzelfällen auch Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. IT-Dienstleister, EDV-Partner für die Notariatssoftware, Hardwareausstatter (Drucker/Kopierer), Telefonanbieter, Aktenvernichter etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich und mittels Verpflichtung gemäß § 18 BNotO zur Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und des BDSG verpflichtet.

Welche Daten werden erhoben ?

Grundsätzlich werden nur diejenigen Daten erhoben, die zur Erfüllung der Amtspflichten der notariellen Tätigkeit erforderlich sind (Grundsatz der Datensparsamkeit). Dies sind regelmäßig Angaben zur Person, dem Aufenthalt / Anschrift, der wirtschaftlichen Berechtigung und Vertretung, der Staatsangehörigkeit, dem Güterstand, Familiensituation und wirtschaftlicher Verhältnisse (zur Kostenwertberechnung). Die Feststellung und Verarbeitung personenbezogener Daten welche in Art. 9 Abs. 1 DS-GVO bestimmt sind, z.B. Gesundheitsdaten, erfolgt im Rahmen des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts, §§ 11, 17, 22 ff. 28 BeurkG, zum Beispiel bei Beteiligung Behinderter, und Sprachunkundiger. Die Erhebung solcher Daten erfolgt im öffentlichen Interesse ohne Einwilligung des Betroffenen, Art. 9 Abs. 2 lit. g) DS-GVO.

Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall. Sollten Sie im Einzelfall die Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation wünschen, führen wir dies nur nach Ihrer schriftlichen Einwilligung und Entbindung von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit durch.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DS-GVO zum Einsatz.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Voraussichtliche Fristen der uns treffenden Aufbewahrungspflichten und unserer berechtigten Interessen:

- Aufbewahrungsfristen notarieller Unterlagen (§ 50 NotAktVV):
 - Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
 - Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
 - Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z.B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. Verfügungen von Todes wegen getroffen werden,
 - Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 7 Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
- Unterlagen nach GWG (Geldwäschegesetz): 5 Jahre (§ 8 Abs. 4 GWG)

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

Auskunft über Ihre Rechte nach der DS-GVO

- **Recht auf Auskunft** gem. Art. 15 DS-GVO:
Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.
- **Recht auf Berichtigung** gem. Art. 16 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)** gem. Art. 17 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - a) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen
 - b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - c) Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DS-GVO & § 35 BDSG:
Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
 - b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
 - c) Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - d) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** gem. Art. 20 DS-GVO:
Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.
- **Widerspruchsrecht** gem. Art. 21 DS-GVO:
Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung (s. o.).
- **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG:
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie **sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde**